

250 oder 500 Euro für Ihre Sanierung?

Die Universitätsstadt Tübingen zahlt bei in Anspruch genommener Energieberatung und durchgeführter Sanierungsmaßnahme eine Prämie.

**Antragsformular, Förderrichtlinien
und Information unter:**

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Am Markt 1

72070 Tübingen

E-Mail: umwelt-klimaschutz@tuebingen.de

Telefon: 07071 204-1800

Weitere Voraussetzungen finden Sie auf der Rückseite.

Voraussetzungen für die Gewährung der Prämie im Überblick

Energieberatung

- in Anspruch genommene qualifizierte Energieberatung:

500 Euro Prämie bei

- Sanierungsfahrplan BW
- BAFA Energieberatung für Wohngebäude
- Energieberatung „Energiekarawane“

250 Euro Prämie bei

- Gebäude-/ Detail-/ Heiz-Check der Verbraucherzentrale
- erstellter Energiebericht jünger als zwei Jahre

Sanierungsmaßnahme

- durch Fachbetrieb umgesetzte Sanierungsmaßnahme aus Energiebericht oder Sanierungsfahrplan
- Rechnungsdatum der Sanierungsmaßnahme jünger als sechs Monate
- Immobilienstandort auf dem Gemeindegebiet Tübingen

Antragsstellung

- Antragstellung durch Haus- oder Wohnungseigentümer_in, Mieter_in oder Stellvertretung einer Wohnungsbaugenossenschaft der Immobilie
- Einreichung postalisch oder per E-Mail von Antrag, Kopie des Sanierungsfahrplans oder Energieberichts und Rechnungskopie der Sanierungsmaßnahme